

**Bekanntmachung  
der Stadt Bad Segeberg**

über die Zulassung der Wahlvorschläge für die  
Gemeindewahl am 06. Mai 2018

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2018 die in der anliegenden Liste aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen (unmittelbare Bewerberinnen und Bewerber sowie Listenwahlvorschläge).

Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz; sie wohnen alle in Bad Segeberg.

Bad Segeberg, den 20. März 2018

Der Gemeindewahlleiter



Dieter Schönfeld

